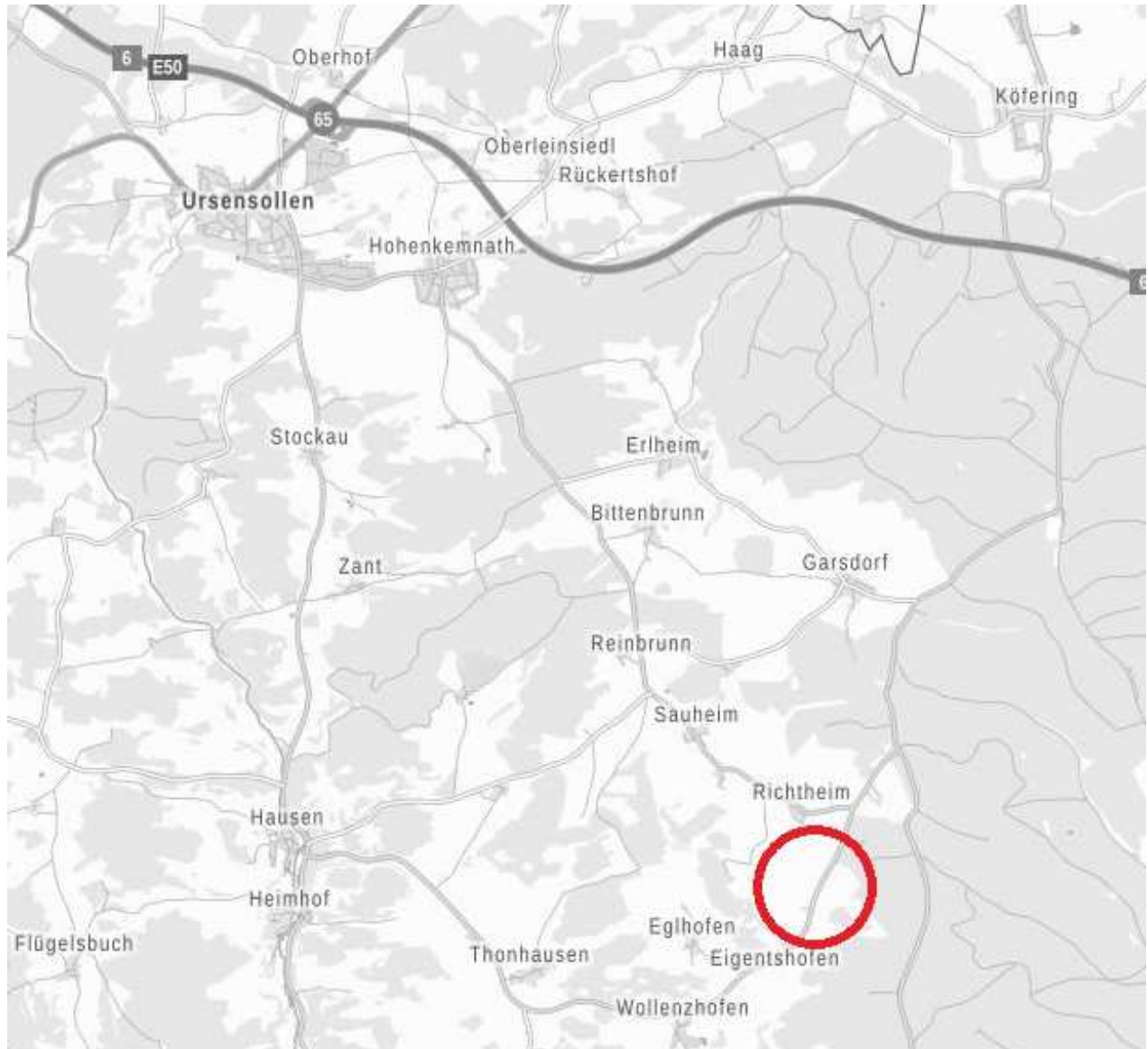


# Bekanntmachung

## über die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Eigentshofen“

Der Gemeinderat der Gemeinde Ursensollen hat am 06.11.2018 beschlossen, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan für den Bereich des Bebauungsplans „Solarpark Eigentshofen“ zu ändern. Vorgesehen ist die Änderung bisheriger Fläche für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik" im Bereich nordöstlich von Eigentshofen (siehe nachfolgenden Übersichtslageplan).



Dabei handelt es sich um zwei Teilflächen (Modulfelder, s. nachfolgenden Lageplan) mit folgenden Flächengrößen:

Modulfeld West	ca. 6,5 ha
Modulfeld Ost	ca. 5,7 ha



Ein Planentwurf ist von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitet und vom Gemeinderat am 07.05.2019 gebilligt worden.

Der Planentwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom

**05.06. – 05.07.2019**

im Rathaus der Gemeinde Ursensollen, Rathausstraße 1, 92289 Ursensollen, Zimmer 12, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Die Unterlagen sind in diesem Zeitraum auch auf der Webseite der Gemeinde Ursensollen ([www.ursensollen.de](http://www.ursensollen.de)) verfügbar.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ist ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Als wesentliche umweltbezogene Informationen sind folgende Stellungnahmen verfügbar:

- Stellungnahme Landratsamt Amberg-Sulzbach – Naturschutz - vom 27.03.2019 (bzgl. Lage in landschaftlichem Vorbehaltsgebiet; Auswirkung auf das Landschaftsbild; Standortalternativen)
- Stellungnahme Landratsamt Amberg-Sulzbach – Tiefbauamt - vom 27.02.2019 (bzgl. möglicher Blendwirkung auf Verkehrsteilnehmer)
- Stellungnahme Regierung der Oberpfalz – Höhere Landesplanung - vom 21.03.2019 (bzgl. Beachtung der Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsprogramms wie Minderung Ressourcenverbrauch, Berücksichtigung Tourismuswirtschaft, Erhalt landwirtschaftlich hochwertiger Böden, Förderung erneuerbarer Energien, Erhalt von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage; Lage in landschaftlichem Vorbehaltsgebiet und im Naturpark Hirschwald; Verbesserung der landschaftlichen Verträglichkeit durch Flächenreduzierung)

- Stellungnahme Regionaler Planungsverband Oberpfalz Nord vom 15.03.2019 (bzgl. Lage in Landschaftlichem Vorbehaltsgebiet)
- Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg vom 14.03.2019 (bzgl. Aussamen von Schadpflanzen, Rückbau der Ausgleichsfläche für landwirtschaftliche Nutzung nach Betriebsende der Anlage; Beachtung der Baumfallzone)
- Stellungnahme Bund Naturschutz in Bayern e. V. – Kreisgruppe Amberg - vom 13.03.2019 (bzgl. Lage im Naturpark und in landschaftlichem Vorbehaltsgebiet; ausreichendem Blendschutz; Ablehnung der Verringerung des Kompensationsfaktors; Maßnahmen zur Sicherstellung der ökologischen Wirksamkeit)

Des Weiteren liegt als umweltbezogene Information der Umweltbericht zur Beurteilung von Natur und Landschaft sowie der Schutzgüter Mensch; Flora/Fauna/biologische Vielfalt; Boden/Fläche; Wasser; Klima/Luft; Landschaft; Kultur- und Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen als Anhang zur Begründung vor.

**GEMEINDE URSENSOLLEN**

den 27. Mai 2019



Franz Mädler  
1. Bürgermeister

Bekannt gemacht durch Aushang an  
den amtlichen Anschlagtafeln:  
Ursensollen, Garsdorf, Hausen, Hohenkernath

angeschlagen am: 28.05.2019  
abgenommen am: 09.07.2019

durch: \_\_\_\_\_

Amtsstunden: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 8.00 bis 14.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.30 Uhr